

Anmerkung zum Lastenheft - Punkt Konsolidierung, Umschlag und Verladung (VG)

Beladung	Werksspezifische Berücksichtigung im Beladeprozess (Ladezusammenstellung)	Ja	Nein	Bemerkung
	a) Anlieferstellen			
	- Anlieferung an Entladezonen im Werk	x		Nur bei nicht-Cross-Dock-fähigen Material oder wenn nur eine Entladezone auf dem GS-LKW geladen ist.
	- Anlieferung an CrossDock/PCC (Parts Consolidation Center)	x		CrossDock-Abwicklung beim PCC außerhalb des Werksgeländes.
	- Anlieferung an Aussenstellen / Aussenlagern (werksnah)	x		Außenstellen werden selten mit GS-Umfängen angefahren oder wenn nur eine Entladezone auf dem GS-LKW geladen ist.
	- Anlieferung andere Stellen/Werke		x	
	b) Beladung			
	- unsortierte Beladung	x		Ausnahme: Bei Beladung mit nicht-Cross-Dock-fähigen Umfängen müssen diese Sendungen, unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Ladungssicherung, am Ende oder zu Beginn der Ladefläche platziert werden.
	- sortierte Beladung		x	
	- Sortierung auf Abladestelle/ Entladezone			
- Sortierung auf ablade- oder entladezonenreine Hübe				
- Besonderheiten				
- Berücksichtigung der Beladereihenfolge (Entladezonen, Aussenlager, etc.) bei Beladung		x	Ausnahme: Bei Beladung mit nicht-Cross-Dock-fähigen Umfängen müssen diese Sendungen, unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Ladungssicherung, am Ende oder zu Beginn der Ladefläche platziert werden. Sendungen eines Frachtbriefes/Sendungsumfanges dürfen nicht auf verschiedene LKW verteilt werden.	
- Erstellung Beladeplan notwendig		x	Ausnahme: Bei Fremdladung bzw. nicht CrossDock-fähigen Material	
c) Bündelung				
- Bündelungen mit weiteren Gebietsaufkommen /-spediteuren (Werksverbund/Gateway, etc) möglich?	x		Bündelungen mit Standort BLG in Bremen müssen, unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Ladungssicherung, auf maximal einen LKW täglich beschränkt werden (Überhänge). Hierfür ist die Vergabe eine separaten Bordero notwendig.	
- Besonderheiten: Gebietsreine Sortierung notwendig		x		
- Bündelungen mit Aufkommen für weitere Werke/Stellen möglich?	x		Bündelungen mit Standort BLG in Bremen müssen, unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Ladungssicherung, auf maximal einen LKW täglich beschränkt werden (Überhänge). Hierfür ist die Vergabe eine separaten Bordero notwendig.	
- Besonderheiten				
d) Anforderung Entladestelle				
- Entladerichtung bei Entladung an Abladestellen				
- seitlich rechts	x		Das eingesetzte Transportequipment muss Megatrailer sein, Abweichungen müssen gemeldet werden. Der LKW muss von rechts entladen werden können.	
- seitlich links		x		
- Heckentladung Rampe		x		

Prozess Warenanlieferung

Anmerkung zum Lastenheft - Punkt Hauptlauf (Vollgut) [Transportdokumente]

Abfertigung	Werksspezifische Berücksichtigung in der Abfertigung		Ja	Nein	Bemerkung
	a) Zeitfenster				
	- Prozess der Zeitfenstervergabe im Werk (pro Fahrzeug)				
	- feste Zeitfenstervergabe durch das Werk		x		Zeitfenster werden im Anlaufgespräch vor Umsetzungsstart fest vergeben.
	- Besonderheiten				
	- dynamische Zeitfenstervergabe durch Buchung des Spediteur im Reservierungssystem			x	
	- Buchung je Werksteil				
	- Bestätigungsprozess von Zeitfenstern durch Spediteur notwendig		x		Für jede Anlieferung muss über das Web-Portal Covisint (Bereich: DQM) ein Zeitfenster bestätigt werden.
	- Avisierung zusätzlich benötigter Zeitfenster durch Spediteur notwendig		x		
	- Freigaben nicht benötigter Zeitfenster durch Spediteur notwendig			x	
	- Prozess der Zeitfenstervergabe pro Fahrzeug an Aussenlager				
	- feste Zeitfenstervergabe				
	- Kostspflichtige Zeitfenster für Spediteure				
	b) Frachtpapiere		Anzahl		
	- bei der Anlieferung notwendige Papiere, die vom Fahrpersonal mitgeführt werden müssen				
	- Deckblatt zur Warenanlieferung (vgl. Anlage Dokumente)		1x		mit Sped.Nr., Bordero-Nr., LKW-Kennzeichen, Leergutübernahme ja/nein, Zoll ja/nein
	- je Entladeort				
	- je Lieferung				
	- Frachtbrief		2x		
	- pro Entladestelle			x	
	- DFÜ-Warenbegleitschein(e)		1x		
	- Lieferscheine wird pro Entladestelle in einem Kuvert benötigt [keinSammelkuvert pro LKW]			x	
	- Ladeliste				
	- sortiert nach Lieferanten (siehe Beispielsanlage)		1x		
	- sortiert nach Entladezonen/Abladestellen (siehe Beispielsanlage)		1x		Zur Quittierung an den Entladezonen
	- Beladeplan (siehe Beispielsanlage)			x	Nur erforderlich, wenn neben PCC noch Umfänge für weitere Entladeorte auf LKW geladen sind.
	- Zoltpapiere (T1)/Rechnungen bei Anlieferungen von Zollgut		1x		
	c) Besonderheiten bei Dokumentenabwicklung bei möglicher Bündelung mit anderen Gebietsspediteuren (z.B. Werksverbund, Gateway, etc) bzw. mit Aufkommen für andere Werke			x	

Prozess Warenanlieferung

Anmerkung zum Lastenheft - Punkt Warenanlieferung (Vollgut)

Anlieferung	Werksspezifische Berücksichtigungen bei der Anlieferung	Ja	Nein	Bemerkung
	a) Zusätzliche Besonderheiten beim Entladeprozess z.B.			
	- Abladespezifische Besonderheiten der Aussenstellen		x	Frei-Haus-Umfänge, die sich auf dem GS-LKW befinden, werden im CrossDock nicht entladen.
	- Abladespezifische Besonderheiten innerhalb des Werkes		x	
	b) Anmeldeprozesse an Leitstelle: Zeitpunkt der Anmeldung			
	- Anmeldung muss vor Zeitfenster liegen		x	
	- Anmeldung muss innerhalb Zeitfenster liegen	x		Das Zeitfenster beträgt i. d. R. 60 Min. und beginnt zur vollen Stunde. Damit eine Anlieferung als pünktlich gewertet wird, muss sich das Fahrpersonal bis zum Ende des Zeitfensters im zentralen WE gemeldet haben.
	c) Warenanmeldung/ Schalterabwicklung - physischer Ort			
	- Zentrale Anmeldung unabhängig von Abladestellenreihenfolge (Aussenlager und Werk)	x		Grundsätzlich muss sich jeder LKW zuerst im zentralen Wareneingang melden, dort erfolgt die WE-Ersterfassung (OEP PCC, Bordeaux-Straße 10, 28309 Bremen).
	- Zentrale Anmeldung abhängig von Abladestellen (Aussenlager und Werk), Abladereihenfolge und Leergutbeladung bei Einfahrt ins Werk		x	Die Einfahrt aufs Werksgelände erfolgt über das Tor 8 (Hermann-Koenen-Straße), jedoch erst nach der WE-Ersterfassung im zentralen Wareneingang.
- Dezentrale Anmeldung abhängig von Abladestellen (Aussenlager und Werk), Abladereihenfolge und Leergutbeladung bei Aussenlager		x		
d) Steuerprozesse Abladereihenfolge				
Anfahrreihenfolge Aussenstellen / Werk frei wählbar durch Spediteur?		x		
- zuerst Werk, dann Aussenstellen				
- zuerst Aussenstellen, dann Werk				
- Abladestellenreihenfolge frei wählbar durch Spediteur				
Vorgabe Anfahrreihenfolge Aussenstellen / Werk durch Werk	x			
- zuerst Werk, dann Aussenstellen				
- zuerst Aussenstellen, dann Werk	x		Der LKW muss zuerst den zentralen Wareneingang im PCC anfahren. Der Aufruf zur Entladung erfolgt per SMS (Fahrpersonal bekommt, wenn nötig, ein entsprechendes Mobiltelefon zur Verfügung gestellt).	
e) Quittierung Warenübergabe an der Abladestelle				
- Frachtbrief				
- Lieferschein(e) und/oder DFÜ-Warenbegleitschein(e)				
- Ladeliste	x		Ladelisten nach Abladestellen in 1-facher Ausfertigung zur Quittierung an den Entladezonen.	

Prozess Warenanlieferung

Anmerkung zum Lastenheft - Punkt Komplettladungen (Vollgut)

Komplettladungen	Werksspezifische Berücksichtigungen Komplettladungen	Ja	Nein	Bemerkung
	- Einzelanmeldung / Bestätigung von Komplettladungen beim Werk notwendig			
	- bei Einzelvereinbarung	x		Einmalige Komplettladungen werden nach Beantragung und Prüfung ab einer Auslastung der Fahrzeuge gemäß des Lastenheftes gewährt. Die Komplettladungen müssen durch den TDL gemeldet werden.
	- bei Dauervereinbarung	x		Die Beantragung dauerhafter Komplettladungen erfolgt unter Angabe des geforderten Schnittgewichts durch den Spediteur. Die Freigabe dieses Antrags erfolgt nach Prüfung. Die Komplettladungen müssen durch den TDL gemeldet werden.
	- Abladestellenreine Sortierung bei der Anlieferung notwendig		x	Sofern Anlieferung an das PCC erfolgt.
	- Anmeldung bei definierten Ansprechpartnern für Komplettladungsanträge (siehe oben)	x		Anmeldung im Team Transportplanung/DL (mbox_067_wti-komplettladungen@mercedes-benz.com)

Anmerkung zum Lastenheft - Punkt Weitere Empfangsorte/ Dreiecksverkehre

Empfangsorte/ Dreiecksverkehre	Werksspezifische Berücksichtigungen Dreiecksverkehre	Ja	Nein	Bemerkung
	- Avisierung Dreiecksverkehre/ Ansprechpartner Verifizierung	x		Lieferant A avisiert dem Spediteur Ware zur Abholung und Zustellung bei Lieferant B. Desweiteren keine Unterschiede zu Standardprozess
	- wie Komplettladung	x		
	- Sonderprozess			
	- Transportorganisation (Festlegung Bordero-Nr, Frachtdokumente)			
	- wie Komplettladung	x		
	- Sonderprozess			
	- Dokumentation/ Nachweispflicht (Prozess Nachweis)			
	- wie Komplettladung	x		
	- Sonderprozess			
	- Rechnungsprozess/ Clearing			
	- wie Komplettladung	x		
	- Sonderprozess			

Anmerkung zum Clearing

Clearing	Werksspezifische Berücksichtigungen Clearingprozess	Ja	Nein	Bemerkung
	- Transportschäden (Abwicklung, Ansprechpartner)	x		Transportschäden werden durch die Mitarbeiter im PCC aufgenommen und weitergemeldet. Auch wenn eine Beschädigung schon vor Anlieferung ins Werk erkannt wurde, ist eine Anlieferung ins Werk/PCC zwingend. Beschädigte Ware muss als solche gekennzeichnet sein.
	- Umgang mit Überhängen (stehen gebliebene Ware; Prozess; Ansprechpartner)			Die Abstimmung ist mit dem Lieferanten zu führen
	- Umgang mit fehlerhafter Anlieferung (Ware passt nicht zu Papieren [Nachlieferungen, Nacherfassung])	x		Bei Fehlmengen wird dies auf den Ladelisten vermerkt und es findet ein Sofort-Clearing statt (Nachlieferung ja/nein, wenn ja, wann). Spediteur hat das nachgelieferte Material explizit und deutlich mich original Dokumenten anzuliefern mit dem Vermerk "Nachlieferung zu BO ...", Lieferschein und Anzahl LT. Die Nachlieferungen dürfen nicht in der Speditions-DFÜ erscheinen.